

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2021

Nr. 2021/1904

Musikgesellschaft Konkordia, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahreskonzert 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen

Veranstaltung Jahreskonzert 2022

Ort Mühlematthalle, Egerkingen

Datum 15./16.01.2022

Kostenvoranschlag Fr. 34'020.00

Defizit gemäss Budget Fr. 18'200.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia, Egerkingen, ist an die beiden Jahreskonzerte im Januar 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 12'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) red/009829 Amt für Kultur und Sport (10) Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen, Barbara Junker, Postfach, 4622 Egerkingen